

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

13/ 4 2 9 3

A 21

film & fernseh produzentenverband nrw e.v.
kaiser-wilhelm-ring 15 50672 köln
per Telefax vorab: 0211 – 884 31 66

An
Frau Claudia Nell-Paul, MdL
Vorsitzende des Medienausschusses
des Landes NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

film & fernseh produzentenverband nrw e.v.

kaiser-wilhelm-ring 15 50672 köln fon +49 221 1391194 fax +49 221 1391198

info@film-nrw.de www.film-nrw.de

Köln, 08. Juli 2004

**Novellierung des WDR-Gesetzes
Entwurf des 11. Rundfunkänderungsgesetzes NRW**

Sehr geehrte Frau Nell-Paul.

unser Verband begrüßt - in Abstimmung mit dem Bundesverband Deutscher Fernsehproduzenten e.V. - die geplante Novellierung des WDR-Gesetzes / 11. Rundfunkänderungsgesetz. In einer seit 20 Jahren sich ständig verändernden Medienlandschaft erscheint eine Überarbeitung eines fast ebenso alten Gesetzes dringend notwendig.

Vor diesem Hintergrund begrüßt unser Verband besonders die geplante Neufassung des § 5a Absatz 2. In der Vergangenheit haben wir von Seiten des WDR immer nur sehr pauschale Zahlen über das Produktions- und Beschäftigungsvolumen des WDR im Hinblick auf die nordrhein-westfälische Produktionswirtschaft gehört. Um eine realistische Bestandsaufnahme über die Rolle des WDR als wichtigen Auftraggeber der hiesigen Fernsehproduktionsfirmen des Landes zu erhalten, sind Zahlen erforderlich, die es möglich machen, nicht nur pauschal die Auftragsentwicklung zu kennen, sondern insbesondere die Differenzen zwischen

vorstand martin borowski, christoph friedel, tom spieß

geschäftsführende justitiarin ra rafaëla wilde

bankverbindung stadtparkasse köln blz 370 501 98 kto 178 329 57



Niedrigpreisproduktionen in Programmbereichen wie Regionalberichterstattung, Kultur- und Dokumentarfeatures und den Arbeitsplätze und Entwicklungschancen sichernden Programmaufträgen im Bereich Fernsehspiel und Unterhaltung aufzuschlüsseln. Ebenso ist für das Filmland NRW von Bedeutung, welche Rolle Kinofilme bei der Budgetvergabe spielen.

Funktion und Qualität des WDR als Kultur-Wirtschaftsfaktor in NRW erfordern eine umfassende, nachvollziehbare und detaillierte Information über die Verwendung seiner direkten Programmetats im Zusammenhang mit der Film- und Fernsehwirtschaft.

Die Formulierung in § 5a Absatz 2 „Der Intendant ...“ halten wir daher in der angestrebten und auch erforderlichen Informationsqualität für nicht ausreichend aussagefähig und zu summarisch.

Wir regen daher zum einen an, den Textentwurf um die Begriffe „quantifiziert“ und „detailliert“ zu ergänzen.

Ferner sollte der Text um folgenden Passus ergänzt werden:

„Dabei ist insbesondere zu berichten über:

- das Verhältnis der Vergabe von Produktionen an die Film- und Fernsehproduktionswirtschaft im Verhältnis zu den Gesamtprogrammaufwendungen des WDR.



- wie viele Produktionsfirmen erhalten insgesamt mit welchem Finanz-, Sendeminuten-Volumen Aufträge vom WDR, wie viele in Nordrhein-Westfalen und wie viele im übrigen Bundesgebiet und auf welche Programmbereiche schlüsseln sich die ermittelten Zahlen auf.
- an wie vielen Kinofilmen und mit welchem Volumen in Form von Lizenzzahlungen und Koproduktionsbeiträgen beteiligt sich der WDR.“

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zu dem Entwurf des WDR Gesetzes äußern zu können und hoffen auf eine entsprechende Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Rafaela Wilde". The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Rafaela Wilde
Geschäftsführende Justitiarin